



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

An die
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ SUB
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

**BÜRO DES
OBERBÜRGERMEISTERS**

27. Januar 2025
Ihr Zeichen: Zeichen
Aktenzeichen: Aktenzeichen

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner/-in
Denis Kettlitz

Besucheradresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122028
M +491702312633
F +49 355 612 132028
denis.kettlitz@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



Verbesserung der Barrierefreiheit bei Übertragung der STVV

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab vielen Dank für Ihre Anfragen, auf die ich wie folgt antworten möchte. **Zu Frage 1: Welche Ressourcen sind notwendig um die Liveübertragung der Stadtverordnetenversammlung dauerhaft mit deutschen Untertiteln anbieten zu können, um Menschen mit Hörbeeinträchtigungen sowie allen, die auf Textinhalte angewiesen sind, den Zugang zu ermöglichen?**

Die Mitschnitte der STVV verfügen bereits über automatisch erstellte Untertitel. Der Livestream der STVV bekommt mit der Sitzung Januar auch automatisch erstellte Untertitel. Die Kosten liegen im unteren zweistelligen Bereich pro Sitzung. Automatisch generierte Untertitel unterliegen einer hohen Fehler- und Missverständnis-Quote. Um eine 100 % Barrierefreiheit für Gehörlose Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, müsste ein Gebärdensetzter der Sitzung bewohnen und live übersetzen. Dieser müsste dann mit einer extra Kamera erfasst werden und auf der Homepage mit ausgespielt werden. Schätzungsweise würden hierfür zusätzliche Kosten von ca. 30.000 bis 50.000 Euro pro Jahr entstehen.

Zu Frage 2: Sind englische Untertitel geplant um der steigenden Zahl zugezogener Nicht-Muttersprachler gerecht zu werden und diesen einen niederschwelliges Information- und Partizipationsangebot zu machen?

Derzeit sind keine englischsprachigen Untertitel geplant. Diese sind sicher technisch möglich, würden aber extra Kosten verursachen.

Zu Frage 3: Werden Sie sicherstellen, dass Protokolle der Stadtverordnetenversammlung auch in der zweiten Amtssprache Sorbisch zur Verfügung gestellt werden?

Die Stiftung für das sorbische Volk und das Sorbische Institut haben erhebliche Ressourcen in die Digitalisierung der sorbischen/wendischen Sprache, so auch in das vom Witaj-Sprachzentrum verantwortete Übersetzungsprogramm „sotra“ investiert. Der derzeit erreichte technische Stand erlaubt es, zum Beispiel über das Übersetzungsprogramm sotra, deutsche Texte jeweils bis zu einer Gesamtzeichenzahl von max. 6000 in die niedersorbische Sprache zu übersetzen. Die praktische Realisierung der Übersetzung von Niederschriften der Stadtverordnetenversammlung könnte auf den ersten Blick ohne größeren Aufwand durch das Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten in Verbindung mit der Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten unter Beachtung der Portionierung des Textes von jeweils 6000 Zeichen mit Hilfe dieses als App zur Verfügung stehenden Übersetzungsprogramms sotra erfolgen. Allerdings ist hierbei fraglich, ob die verwendete Software z.B. mit Session kompatibel ist.

Zudem ist der durch das Übersetzungsprogramm sotra beherrschte Textkorpus noch lückenhaft, so dass eine Korrektur dieser durch KI erzeugten Übersetzungen notwendig sein würde. Diese Aufgabe kann durch die Beauftragte für sorbische/wendische Angelegenheiten wie auch durch die Schule für niedersorbische Sprache und Kultur unserer Stadt bei der dort schon bestehenden Arbeitsbelastung nicht in der gebotenen Aktualität garantiert werden. Daher müsste die Erledigung dieser Aufgabe entweder beim Sorbischen Institut (ggf. beim Bereich E-Gouvernement) erbeten werden (mit diesem Ziel hat unsere Beauftragte für sorbische/wendische Angelegenheiten bereits das Gespräch aufgenommen) oder aber die Stadt müsste diesen Auftrag an externe Dritte vergeben. Dies würde zusätzliche Kosten verursachen. Ob eine Kostenübernahme nach §13a SWG durch das Land erfolgen kann müsste geprüft werden. Der Zeitraum zur Erstellung der Niederschrift über das Büro Stadtverordnetenangelegenheiten würde sich aber deutlich verlängern.

Zu Frage 4: Wie wollen Sie die Angebote und damit den gleichberechtigten Zugang sicherstellen und in welchen Haushaltstitel sind entsprechende Ausgaben eingeplant?

Derzeit sind für den Livestream der STVV im Haushalt aktuell nur 10.000 Euro pro Jahr geplant. Wenn die oben genannten Punkte umgesetzt werden sollten, müssten die Mittel per HH-Beschluss in fünffacher Höhe bereitgestellt werden.

Bezüglich der Sorbisch-Angebote: Unabhängig von durch die Stadt geplanten Mitteln zur Stärkung der Digitalisierung besteht nach §13a SWG i. V. m. § 8 SWG die Möglichkeit der Kostenübernahme. Zur konkreten Klärung der Anwendbarkeit dieser Regelung hat unsere Beauftragte für sorbische/wendische Angelegenheiten bereits das Gespräch mit dem zuständigen Ressort der Landesregierung aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Denis Kettlitz